

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Freigabe von sechs Planstellen des 1. Nachtragshaushaltes zum Haushalt 2016 im Stellenplan des Stabs Flüchtlingswesen

Beschluss-Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

die sechs zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 im Stellenplan des Haushaltes 2016 im Produkt 31.3.01 – Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG) - neu eingestellten Planstellen

zur unbefristeten Besetzung frei zu geben.

Begründung:

Trotz inzwischen rückläufiger Zahlen neu ankommender Flüchtlinge ist der Bestand an bereits zugewiesenen Flüchtlingen nach wie vor hoch. Die Tätigkeiten sind aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen immer noch umfangreicher, als dies bei Festlegung der Fallzahlen in den Richtlinien des Kreises berücksichtigt wurde. So sind Umverteilungen zwischen den Notunterkünften / Gemeinschaftsunterkünften weit häufiger erforderlich, als dies geplant war. Auch sind mittlerweile Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften häufiger, als dies ursprünglich vorgesehen war. Das erfordert zwar erhebliche Mehrarbeit (z.B. im Bereich der Erstaussstattungen), führt im weiteren Verlauf jedoch schnell zu Kosteneinsparungen, da die Tagessätze für die Gemeinschaftsunterkünfte höher sind, als bei der Unterbringung in regulären Wohnungen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit der Abgabe von Leistungsfällen im Bereich des SGB II die Fallbearbeitung für den Stab Flüchtlingswesen nicht beendet wird. Die Fallakten sind bei weiterer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften durch Erhebung von Nutzungsgebühren, auch bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, fortzuführen. Die Erhebung von Nutzungsgebühren ist eine zusätzliche Aufgabe, die erst durch die Änderung des Landesaufnahmegesetzes seit März 2016 anfällt und bei der Fallzahlenbemessung in den Kreisrichtlinien daher keine Berücksichtigung finden konnte.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung in der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den vergangenen vier Jahren wie folgt dar:

	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015	4.5.2016
Personen	432	668	1.042	2.422	2.933
Bedarfsgem.	275	432	652	1.773	1.912

Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2014 hat sich die Zahl der zu betreuenden Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften in etwa verdreifacht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zuweisungszahlen ist davon auszugehen, dass der Bestand an zu betreuenden Personen längerfristig zumindest konstant bleiben wird.

Gemäß den Richtlinien des Kreises sind folgende Quoten bei der Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern vorgegeben:

Sozialarbeit = 1 : 100 Personen

Sachbearbeitung/Mitarbeit = 1 : 128 Bedarfsgemeinschaften

Aus diesen Quoten errechnet sich ein Bedarf von aktuell 29 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Sozialarbeit und von fast 15 Vollzeitäquivalenten für die Sachbearbeitung nach AsylbLG bzw. die Mitarbeit für beide Aufgabenbereiche. Der Gesamtbedarf beträgt aktuell 44 Vollzeitäquivalente.

Im Stab Flüchtlingswesen sind derzeit vier Sozialarbeiter in Vollzeit unbefristet eingestellt, zusätzlich ist eine Leitungsstelle für das Team Sozialarbeit besetzt. Im Bereich der Sachbearbeitung / Mitarbeit sind sechs Vollzeitstellen unbefristet besetzt. Hinzu kommt die Stelle der Leitung des Stabs Flüchtlingswesen. Weiteres Personal ist im Rahmen von befristeten Umsetzungen bzw. Teilumsetzungen im Stab Flüchtlingswesen eingesetzt. Alle darüber hinausgehenden Personalbedarfe werden aktuell über bereits geschlossene Zeitverträge ohne Sachgrund bzw. die Gestellung von Personal über Dritte abgedeckt. Insgesamt sind derzeit eine Stelle Stabsstellenleitung, 13,10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Bereich der Sachbearbeitung, 12,5 VZÄ im Bereich der Sozialarbeit und 9,52 VZÄ für die Mitarbeit für beide Bereiche eingesetzt, zusammen 36,12 VZÄ. Die Besetzung im Rahmen der Personalgestellung durch Dritte umfasst hierbei 14,52 VZÄ.

Die Personalgestellung durch Dritte ist in der Regel deutlich teurer als die Beschäftigung von kreiseigenem Personal.

Zeitverträge ohne Sachgrund nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) können maximal für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen. Zeitverträge mit Sachgrund können in diesen Fällen nicht geschlossen werden, da der Zuzug von Flüchtlingen / Asylbewerbern keinen Sachgrund im Sinne des Arbeitsrechtes darstellt.

In den beiden kommenden Monaten laufen mehrere sachgrundlos geschlossene Zeitverträge in beiden Aufgabenbereichen des Stabs Flüchtlingswesen aus. Eine Verlängerung dieser Verträge ist nicht mehr möglich.

Der Stab ist jedoch in Anbetracht der derzeitigen Lage dringend auf Kontinuität im Personalbestand angewiesen, zumal qualifiziertes Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt nur noch schwer zu finden ist. Aus diesem Grund beantragt der Stab Flüchtlingswesen, die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 für den Stellenplan 2016 bereit gestellten sechs neuen Planstellen (drei Stellen Sozialarbeit, zwei Stellen Sachbearbeitung, eine Stelle Mitarbeit) frei zu geben, um eine zeitnahe unbefristete Besetzung vollziehen zu können. Hierdurch könnten kostenintensive Gestellungsmaßnahmen enden bzw. bereits per Zeitvertrag eingestelltes und inzwischen gut eingearbeitetes Personal könnte dauerhaft eingestellt werden.

Die Planstellen wurden zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 noch im Produkt 31.0.01 (FD Soziales) neu eingestellt, mit dem 2. Nachtragshaushalt zum Haushalt 2016 – zusammen mit bereits vorhandenen Planstellen – in das neu gebildete Produkt 31.3.01 – Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG) verlagert.

Die Besetzung der frei zu gebenden Planstellen wird erst nach Genehmigung des Haushalts 2016 erfolgen. Die Beschlussfassung steht daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung für den Haushalt 2016 (2. Nachtrag). Die Personalkosten für die Besetzung der neuen Planstellen wurden für eine Besetzung ab April 2016 mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt.

Die Mittel stehen – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016 – im Produkt 31.3.01 unter Pos. 11 und 12 bzw. Konten 62 und 64 zur Verfügung.

Eine Besetzung der neuen Planstellen kann daher erst nach Genehmigung des Haushalts 2016 erfolgen.

Der Stellenplan wird nicht ausgeweitet. Die tatsächliche Stellenbesetzung innerhalb des Stellenplans steigt maximal um sechs Vollzeitäquivalente.

Folgekosten: Die Kosten für die Besetzung der Planstellen sind auch in die Personalhaushalte der Folgejahre einzustellen. Die Kosten für eine ganzjährige Besetzung aller sechs Planstellen beläuft sich auf ca. 329.000 € p.a.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Rainer Knapp

Sachbearbeiter/in

Petra Laux

Leiterin FD Personal

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung